



Dezernat 03

Essen, 17.12.2018

|  |                 |
|--|-----------------|
| Bestellnummer:   |                 |
| Bearbeiter:  |                 |
| Ggfs. Zeitraum:  |                 |
| Name des Anfordernden:                                 |                 |
| Für die Auftragserteilung vorgeschlagenes Unternehmen: | OpenCampus GmbH |
| Gesamtwert brutto:                                     |                 |
| Ggfs. Wartungskosten brutto                            |                 |
| Finanzierung/Mittelherkunft:                           |                 |

Anlagen:

1. [Redacted]
2. [Redacted]
3. [Redacted]
4. [Redacted]
5. [Redacted]
6. [Redacted]

1. Bedarfsbegründung (Kurzbeschreibung):

Benötigt wird eine Software, mit der die Studiums-Organisations-Prozesse der Medizinischen Fakultät zutreffend abgebildet werden können.

2. Dokumentation des geschätzten Auftragswertes nach § 3 VgV

[Redacted]

|                         |   |  |  |
|-------------------------|---|--|--|
| Firma                   | OpenCampus GmbH<br>Kastenbauerstr. 2<br>81677 München |  |  |
| Angebot vom:            | [Redacted]  |  |  |
| Angebotspreis (netto)   | [Redacted]  |  |  |
| Mehrwertsteuer          | [Redacted]  |  |  |
| Angebotspreis (brutto): | [Redacted]  |  |  |

3. Verzicht auf Anwendung des Vergaberechtes

Der geschätzter Auftragswert liegt vorliegend mit [Redacted] netto unter dem EU-Schwellenwert von derzeit 221.000 € netto.

Da vorliegend Haushaltsmittel verwendet werden, ist die Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens nach VOL/A, nicht erforderlich. Denn unterhalb des EU-Schwellenwertes ist das Universitätsklinikum Essen (UKE) **grundsätzlich** nicht gesetzlich verpflichtet, ein förmliches



Vergabeverfahren i.S.d. VOL/A durchzuführen (Ausnahme; Zuwendungen). Dies ergibt sich aus § 8 Abs. 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken des Landes NRW (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO). Dieser sieht vor, dass sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Universitätsklinikums nach kaufmännischen Grundsätzen richten. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofes (§ 111 Landeshaushaltsordnung) keine Anwendung.

Unter Beachtung der haushälterischen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kommt hier aus **folgenden besonderen** Gründen eine Auftragsvergabe allein an das o.g. Unternehmen in Betracht:

Nach eingehender Markterkundung hat sich herausgestellt, dass allein die Software „Open Campus“ der Fa. OpenCampus GmbH den Bedarf der medizinischen Fakultät decken kann.

Die Campusmanagement-Software der OpenCampus GmbH weist nach der von den Mitarbeitern des Studiendekanats, [REDACTED], durchgeführten Markterkundung das Merkmal der Alleinstellung auf.

In den Jahren von 2009 bis 2012 wurde Kontakt mit der Firma HIS aufgenommen. Die Firma HIS vertreibt das Studierenden-Management-System HISinOne. Dieses System wird bereits an der Universität Duisburg-Essen eingesetzt. Die Medizinische Fakultät war jedoch zu Beginn der Einführung dieses Systems seitens der Universität nicht beteiligt, später wurden die speziellen Bedarfe der Medizinischen Fakultät nicht mehr berücksichtigt. Es gab mehrere Treffen zwischen dem HIS-Team und der Medizinischen Fakultät, bei denen sich leider herausstellte, dass die Firma HIS sich nicht in der Lage sah, mit ihrer Software das Curriculum der Medizinischen Fakultät abzubilden.

In den Jahren 2015 bis 2016 bestand eine Kooperation der Medizinischen Fakultät mit der Firma [REDACTED] die das von ihr betriebene System [REDACTED] auf die Bedürfnisse der Fakultät anpassen wollte. Letztlich scheiterte die Kooperation aber daran, dass zur Nutzung des [REDACTED]-Systems umfangreiche Anpassungen erforderlich gewesen wären, die seitens der Fakultät schon in personaltechnischer Hinsicht nicht geleistet werden konnten. Parallel bestand seit 2005 Kontakt zu der Medizinischen Fakultät der Universität [REDACTED], die ein eigenes Studierenden-Management-System [REDACTED] entwickelt hatte, das für die Zwecke der hiesigen Medizinischen Fakultät einsetzbar gewesen wäre. Ende 2016 wurde jedoch mitgeteilt, dass das System technisch überholungsbedürftig ist. Mittlerweile hat sich die Medizinische Fakultät der Universität [REDACTED] entschieden, das System nicht mehr zu überarbeiten, [REDACTED].

Die Campus-Management-Software der OpenCampus GmbH kann die Prozesse der Studiumsorganisation an der Medizinischen Fakultät abbilden. Das Einzigartige an der OpenCampus-Software ist, dass es sich um eine sogenannte „Open Adoption Software“ handelt, [REDACTED]. Die zu programmierenden Module bzw. Komponenten können von der Medizinischen Fakultät ohne programmiertechnischen Aufwand weiterentwickelt werden. Dies hat zunächst den Vorteil, dass die Fakultät langfristig nicht von einer einzigen Firma abhängig wäre. Darüber hinaus hat die OpenCampus GmbH auch die Möglichkeit geschaffen, dass die Nutzer der Software in der sog. Open-Campus-Network-Community die von ihnen selbst vorgenommenen Weiterentwicklungen den anderen Nutzern ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung stellen. Mit anderen Worten profitiert hierbei jede die Software nutzende Universität von den Weiterentwicklungen der anderen Universitäten. [REDACTED]. Der Medizinischen Fakultät ist kein Anbieter bekannt, der eine ähnliche Weiterentwicklung durch die Nutzer nicht nur zulassen, sondern deren Austausch untereinander sogar unterstützen würde.

Zudem existiert zu OpenCampus auch ein Patent. Gegenstand des Patents ist eine Technologie, die es den Benutzern erlaubt, eigene Softwarelogik zu entwickeln ohne Programmierarbeiten vorzunehmen, [REDACTED].